

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Band "Weimar" und Bezüge zur extremen Rechten

Im Februar 2023 berichtete das Magazin "Der Spiegel" darüber, dass langjährig bekannte Thüringer Neonazis offenbar unter einem neuen Bandnamen demokratiefeindliche, gewalttätige und antisemitische Texte in Umlauf bringen und es ihnen gelingen konnte, den Vertrieb eines Albums über den größten Musikproduzenten der Welt zu befördern und auf Platz 5 der deutschen Albumcharts zu landen. Einer von ihnen soll in den 1990er-Jahren Mitglied der Thüringer Neonazi-Band "Dragoner" gewesen sein, die in Liedtexten den Holocaust leugnete, ein anderer Mitglied der Gruppe "Nationaler Widerstand Weimar" beziehungsweise "Braune Aktionsfront Weimar" mit Bezügen zu "Blood & Honour". Im Mai 2022 hatte die Gruppe unter anderem einen Auftritt in Bad Berka.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4908** vom 11. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Dezember 2023 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die frühere Thüringer Rechtsrockband "Dragoner" aus Weimar, Auftritte der Band (bitte auflisten) oder Ermittlungen gegen die Band beispielsweise wegen § 130 Strafgesetzbuch (StGB)?

Antwort:

Zur Band "Dragoner" liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. Zudem wird für die Beantwortung auf die Löschfristen im Sinne des § 15 Absatz 3 Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVerfSchG) verwiesen.

2. Welche Angaben kann die Landesregierung dazu vornehmen, ob die Band "Dragoner" Benefizkonzerte für "Blood & Honour" gespielt hat, im Jahr 1997 in Heilsberg im Zentrum des "Thüringer Heimatschutzes" auftrat, als im selben Jahr ein Waffenlager dort ausgehoben wurde, einen Auftritt bei einem Sonderparteiabend der NPD in Kirchheim hatte und ob durch Sicherheitsbehörden "Sieg Heil"-Rufe während der Auftritte der Band festgestellt wurden?

Antwort:

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. Zudem wird für die Beantwortung auf die Löschfristen im Sinne des § 15 Absatz 3 Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVerfSchG) verwiesen.

3. Auf welchem Monat und welches Jahr datieren nach Kenntnissen der Landesregierung die letzten Auftritte und Veröffentlichungen der Band "Dragoner" und fanden in der Zusammensetzung der fünfköpfigen Gruppe zwischen deren Gründung und dem Ende der Band personelle Wechsel statt oder blieb diese bis zum Ende identisch?

Antwort:

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. Zudem wird für die Beantwortung auf die Löschfristen im Sinne des § 15 Absatz 3 Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVerfSchG) verwiesen.

4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die Band "Dragoner" mit zwei Liedern auf der CD "Die Deutschen Kommen II" von Werwolf Records vertreten war und dass eine solche CD im Zuge der Durchsuchung wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU), bei dem inzwischen verurteilten NSU-Helfer E. gefunden wurde?

Antwort:

Die benannte CD "Die Deutschen kommen" wurde laut Internetseite "discogs.com" im Jahr 2007 veröffentlicht und beinhaltet 19 Titel. "Dragoner" hat hierauf die Lieder Nr. 6 "Des Reiches Inkarnation" und 16 "Vorwärts für Deutschland" veröffentlicht. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass der inzwischen verurteilte weitere NSU-Helfer G. bei der Hochzeit des heutigen stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden und stellvertretenden Thüringer NPD-Vorsitzenden anwesend war und auf der Hochzeit die Band "Dragoner" auftrat?

Antwort:

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. Zudem wird für die Beantwortung auf die Löschfristen im Sinne des § 15 Absatz 3 Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVerfSchG) verwiesen.

6. Wie bewertet die Landesregierung aus der Rückschau die Gruppierung "Nationaler Widerstand Weimar" beziehungsweise "Braune Aktionsfront Weimar"?

Antwort:

Zu beiden Gruppierungen liegen keine Erkenntnisse vor. Zudem wird für die Beantwortung auf die Löschfristen im Sinne des § 15 Absatz 3 Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVerfSchG) verwiesen.

7. Welche Angaben kann die Landesregierung zu dem Verfahren nach § 128 StGB wegen Bildung bewaffneter Gruppen gegen die Gruppierung in Weimar vornehmen?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den ebenso verurteilten NSU-Helfer W. und dessen Verbindungen zu der Gruppierung "Nationaler Widerstand Weimar" beziehungsweise "Braune Aktionsfront Weimar"?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 6 verwiesen.

9. Kann die Landesregierung bestätigen, dass ein mutmaßliches Mitglied der Band "Weimar" im Verdacht stand, die im Jahr 2000 verbotene Vereinigung "Blood & Honour" mit fortgeführt zu haben, unter anderem durch die Produktion von Kleidung, und deswegen im Jahr 2006 Ziel einer Durchsuchungsmaßnahme des Landeskriminalamts Thüringen war, und welche Angaben kann sie dazu vornehmen?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

10. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass bei der Durchsuchung im Jahr 2006 ein Schlagstock, ein Tonfa, ein Schlagring, zwei Pistolen sowie eine Stahlhandfessel mit der Aufschrift "DGL" vorgefunden wurden und der Verdacht bestand, dass es sich bei dieser mutmaßlich um ein Utensil aus Polizeibeständen ("Dienstgruppenleiter") handelte, und welche Angaben kann sie dazu sowie zu einer finalen Klärung vornehmen?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse vor.

11. Wurden jemals durch Thüringer Behörden Liedtexte der Band "Weimar" vor dem 9. Februar 2023 auf strafrechtlich relevante, extrem rechte oder jugendgefährdende Inhalte geprüft, falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Eine Prüfung seitens des Amts für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat mit Übermittlung der Informationen des "Spiegel" der Liedtexte "Wölfe und Ratten" stattgefunden. In Würdigung allein der Liedtexte sind die gesetzlichen Anforderungen für eine Bearbeitung durch das AfV nicht erfüllt. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

12. Seit wann liegen dem Amt für Verfassungsschutz Verdachtsmomente oder Kenntnisse über mögliche verfassungsfeindliche Bestrebungen beziehungsweise Bezüge zur extremen Rechten bei der Band "Weimar" oder deren Mitgliedern vor?

Antwort:

Das AfV Thüringen erlangte Kenntnis über die Band im Zuge der Veröffentlichung eines Artikels des "Spiegel" vom 9. Februar 2023.

Aktuelle Erkenntnisse über mögliche verfassungsfeindliche Bestrebungen oder Bezüge der Band "Weimar" oder von deren Mitgliedern zum Rechtsextremismus liegen nicht vor.

13. Hat die Landesregierung beziehungsweise haben die ihr nachgeordneten Behörden über die Band "Weimar" und deren Mitglieder Kenntnisse hinsichtlich möglicher verfassungsfeindlicher Bestrebungen beziehungsweise Bezüge zur extremen Rechten und falls ja, welche?

Antwort:

Es können keine Angaben zu den Aktivitäten von Einzelpersonen gemacht werden.

In Vertretung
Götze
Staatssekretär